

Bericht und Abänderungsantrag

des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0213) betreffend „Schutz der autochthonen Volksgruppen und Ablehnung von Budgetkürzungen auf Bundesebene“ (Zahl 2100-0165) (Beilage 0280).

Der Sozialausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Schutz der autochthonen Volksgruppen und Ablehnung von Budgetkürzungen auf Bundesebene“ in seiner 2. Sitzung am Mittwoch, dem 03.09.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mario Jaksch, B.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mario Jaksch, B.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Sozialausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Schutz der autochthonen Volksgruppen und Ablehnung von Budgetkürzungen auf Bundesebene“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 03. September 2025

Der Berichterstatter:
Mario Jaksch, B.A. eh.

Der Obmann:
Mag. Dr. Roland Fürst eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 03. September 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0165, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „keine Einschnitte bei der Volksgruppenförderung“

Zum unter Zahl 2100 – 0165 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Schutz der autochthonen Volksgruppen und Ablehnung von Budgetkürzungen auf Bundesebene“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die drei autochthonen Volksgruppen des Burgenlandes – die Burgenlandkroat:innen, die burgenländischen Ungar:innen und die Burgenlandroma – sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Identität des Burgenlandes. Diese kulturelle Vielfalt geht einher mit einem respektvollen und partnerschaftlichen Umgang, wodurch das Burgenland auch als europäische Modellregion des gesellschaftlichen Zusammenhalts gilt. Um die sprachliche und kulturelle Vielfalt zu sichern, leisten die burgenländischen Volksgruppen, ihre Organisationen sowie ihre Vertreter:innen durch ihr Engagement eine wertvolle und unverzichtbare Arbeit. Das Land Burgenland unterstützt mit konkreten Maßnahmen die Volksgruppenarbeit und Projekte der Volksgruppenorganisationen, um die Mehrsprachigkeit zu fördern und das vielfältige und reiche kulturelle Erbe auch für künftige Generationen zu bewahren. Ein hervorzuhebender Meilenstein der Volksgruppenpolitik im Burgenland ist das derzeit entstehende „Haus der Volksgruppen“ in Oberwart, für welches Investitionen in der Höhe von rund 20 Millionen Euro vorgesehen sind. Mit dem „Haus der Volksgruppen“ wird das Burgenland über einen einzigartigen Ort der kulturellen Vielfalt und Begegnung verfügen. Beheimaten wird es den Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein, den Kroatischen Kulturverein im Burgenland, das Roma Service, das hkdc – Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum, sowie die VHS der Roma und die VHS der Ungarn.

Das Bundes-Verfassungsgesetz bekennt sich zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Gemäß Art 8 Abs 2 B-VG hat die Republik auf die Sprache, Kultur, Bestand der Volksgruppen zu achten sowie deren Erhaltung zu sichern und zu fördern. Weiters beinhaltet das Volksgruppengesetz Bestimmungen zur Volksgruppenförderung für die in Österreich bestehenden sechs autochthonen Volksgruppen: *„Der Bund hat – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechten dienen, zu fördern.“*

Aufgrund der hohen Staatsverschuldung, verursacht durch die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik des ÖVP-Bundeskanzlers und ÖVP-Finanzministers, beschloss der Nationalrat das Doppelbudget 2025/26, welches unter anderem Einsparungen bei den Volksgruppen vorsieht. So kürzt die Bundesregierung die

Volksgruppenförderung 2025 um 189.000 Euro und 2026 sogar um 599.000 Euro, obwohl die zuständige ÖVP-Ministerin den Volksgruppen keine Kürzungen bei den Förderungen versprach. In einem offenen Brief der Ständigen Konferenz der Beiräte der autochthonen Volksgruppen Österreichs reagieren die Volksgruppen bestürzt auf die Kürzungen der Volksgruppenförderung. Dies sei ein schwerer Schlag ins Gesicht all jener, die sich täglich für den Erhalt und die Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt in Österreich einsetzen.

Der Burgenländische Landtag sprach sich bereits am 26.06.2025 mit den Stimmen des sozialdemokratischen, grünen und freiheitlichen Landtagsklubs gegen die Kürzungen der Volksgruppenförderung klar aus.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Kürzungen der Volksgruppenförderung für das Jahr 2025 zurücknehmen;
- von den geplanten Einschnitten bei der Volksgruppenförderung für das Jahr 2026 Abstand nehmen und
- auch für die Zukunft die Volksgruppenarbeit verlässlich und bestmöglich unterstützen, damit die sprachliche und kulturelle Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt, langfristig bewahrt wird.